

Branchenlösungen und Gesprächskreise – neue Wege im Arbeitsschutz

Gesprächskreis BITUMEN – nur Eingeweihte kennen diesen Fachausdruck oder gar die Entstehungsgeschichte dieser für den Gefahrstoffschutz sehr erfolgreichen Einrichtung. Im vorliegenden Schwerpunktheft soll das Umfeld dieser Erfolgsstory näher beleuchtet werden – von den Anfängen über den gegenwärtigen Sachstand hin zu zukünftigen Entwicklungen. Als Mitinitiator des Gesprächskreises ist es mir ein besonderes Anliegen, die Fachbeiträge mit einem Editorial zu begleiten; die fachliche Thematik verfolge ich bis heute mit sehr großem Interesse.

Zur Erinnerung: Nach einer großen Novelle der Gefahrstoffverordnung Mitte der 1990er Jahre lag der Schwerpunkt der fachlichen Diskussionen im Bereich der krebserzeugenden Arbeitsstoffe. 1997 hatten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) erhebliche fachliche und administrative Probleme mit den anhaltenden Diskussionen über eine krebserzeugende Wirkung bestimmter Mineralwolle-Dämmstoffe. Parallel dazu flammte erneut eine schon ältere Diskussion zur Einstufung und zu Grenzwerten für Dämpfe und Aerosole aus Bitumen auf. Hierauf reagierten die Beteiligten allerdings in besonderer Weise: Sie gründeten den Gesprächskreis BITUMEN und suchten im Vorfeld offen das konstruktive Gespräch mit dem BMAS. Die betroffenen Verbände und Institutionen haben sich deutlich dafür ausgesprochen, dass sie die Sache selbst in die Hand nehmen wollten und Zusage zu einer Finanzierung evtl. notwendiger Studien gegeben.

Dieses Vorgehen erfolgte allerdings nicht losgelöst von der Arbeit des AGS, der sich gleichfalls mit der Thematik beschäftigte. Der Gesprächskreis BITUMEN berichtete dem AGS über seine Aktivitäten. In seinem ersten Bericht schlug er sowohl die Absenkung des Grenzwertes für Dämpfe und Aerosole aus Bitumen vor als auch die Aussetzung dieses Grenzwertes für hoch exponierte Beschäftigte. Dieser Vorschlag fand im AGS keine ungeteilte Zustimmung. Die Aussetzung des Grenzwertes durch den AGS und die Billigung des Gesamtpaketes durch das Ministerium erforderten viel gegenseitiges Vertrauen. Eine wichtige Voraussetzung für ein solches Vorgehen ist, dass der Vorschlag von einem anerkannten und ausgewogenen Gremium überzeugend und mit inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben vorangebracht und auch umgesetzt werden kann. Branchenlösungen, wie sie im Gesprächskreis BITUMEN entwickelt wurden, leben davon, dass möglichst alle Verbände, Institutionen und Firmen eingebunden werden, die mit dem Gefahrstoff Umgang haben oder in der betroffenen Branche tätig sind. Dazu gehört es selbstverständlich auch, diejenigen einzubeziehen, die ein solches Vorhaben zurückhaltend und kritisch begleiten, sowie das Wissen um die Möglichkeit, jederzeit im AGS eine traditionelle Lösung einfordern zu können.

Eine Branchenlösung hat den Vorteil, dass sie fachlich unabhängig erarbeitet werden kann. Dennoch braucht es eine Einbindung in das bestehende Recht. Dazu wurde das vorgesehene Konzept dem AGS vorgelegt. Denn das Ziel einer

Branchenlösung ist es ja, wie bei einer Schutzmaßnahmen-TRGS, die Beschäftigten beim Umgang mit Gefahrstoffen zu schützen. Über den Weg der Branchenlösung wird der AGS entlastet. Damit die praxisbezogene Umsetzung von Gefahrstoffvorschriften im Rahmen einer Branchenlösung aber nicht auf Kosten der Beschäftigten geht, prüft der AGS die Ziele und die Wege zu diesen Zielen. Der AGS kann ggf. entscheiden, ob er stattdessen selbst tätig werden muss. Beim Gesprächskreis BITUMEN erfolgte die Information in Form von Berichten, die den zuständigen Unterausschüssen des AGS vorgelegt wurden. Damit wurde gleichzeitig eine hinreichende und ausgewogene fachliche Begleitung und Beratung sichergestellt.

Der Gesprächskreis BITUMEN ist inzwischen weit über den Arbeitsschutz hinaus aktiv geworden und hat sich internationales Ansehen erworben. Es ist nicht übertrieben festzustellen, dass der Gesprächskreis im Rahmen von REACH einigen Anwendungsbereichen von Bitumen die Existenz sichert und in anderen Anwendungsbereichen den Einsatz von Bitumen zumindest erleichtert.

Bei einer Branchenlösung können gezielt Maßnahmen ergriffen werden, die auf die jeweilige Tätigkeit oder den eingesetzten Stoff zugeschnitten sind. Es ist möglich, Fragestellungen schnell durch Studien abzuklären. Gerade die Bitumen-Thematik zeigt, dass aufwendige Untersuchungen notwendig werden können. Diese Studien haben sich ausgezahlt: Aufgrund der vielen vorliegenden Ergebnisse mussten die Bitumenhersteller nachträglich keine neuen Untersuchungen für die Datenbeschaffung im Rahmen von REACH durchführen. Gleichzeitig wurden auch neue Wege beschritten: Zu nennen ist hier die Entwicklung und Zulassung von temperaturabgesenktem Gussasphalt. Heute ist der Einbau von temperaturabgesenktem Gussasphalt Stand der Technik und eine Maßnahme, die den Schutz der Beschäftigten gezielt verbessert.

Diesem erfolgreichen Beispiel sind bisher nur wenige andere Bereiche gefolgt. Zu nennen sind hier die Branchenregelung Säureschutzbau und die Brancheninitiative Offsetdruck. Die weitere Förderung solcher Initiativen ist eines der Ziele dieser Ausgabe von Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft. Die Beiträge stellen neben den Erfolgen und – durchaus selbstkritisch – den Schwierigkeiten des Gesprächskreises BITUMEN auch seine internationalen Aktivitäten vor. Ich wünsche mir, dass die vorgestellten Initiativen des Gesprächskreises BITUMEN andere Verbände und Institutionen anregen, ihre Gefahrstoffprobleme in ähnlicher Weise aufzugreifen und zu lösen.

BMAS und AGS warten auf Ihre Vorschläge!

Dr. rer. nat. Helmut A. Klein,
Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn.